



ÄNDERUNGEN DER DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN FUTSALSPIELBETRIEB ZUR SAISON 2020 / 2021

ROT = NEU EINGEFÜGT ODER GEÄNDERT

DURCHGESTRICHEN = ~~GESTRICHEN~~

1. WICHTIGE HINWEISE

Grundlage für den Futsal-Spielbetrieb **ist** die **Futsalordnung** des DFB.

Die Durchführungsbestimmungen des HFV regeln die Ergänzungen zu der Satzung und den Ordnungen des HFV, NordFV und DFB. Die Satzung, Ordnungen und die **Futsalordnung** des DFB haben in ihren Bestimmungen Vorrang vor den Durchführungsbestimmungen, es sei denn in den Durchführungsbestimmungen Futsal ist etwas anderes geregelt.

3.4 RECHTSGRUNDLAGEN

Für den Futsalspielbetrieb im HFV gelten folgende Bestimmungen:

- **DFB-Futsalordnung**
- **HFV-Satzung (S),**
- **HFV-Finanzordnung (FO)**
- **HFV-Jugendordnung (JO),**
- **HFV-Spielordnung (SpO),**
- **HFV-Schiedsrichterordnung (SRO),**
- **HFV-Rechts- und Verfahrensordnung (RuVO),**
- **HFV-Durchführungsbestimmungen der Futsal Spielbetrieb (DBest Futsal).**

Änderungen und Ergänzungen der DBest Futsal werden in den Mitteilungsorganen bekanntgegeben.



5.2 VORAUSSETZUNGEN

Jeder Spieler ist nur für einen Verein spielberechtigt. Dies gilt auch für Futsalspielberechtigungen, die für einen anderen Landes- oder Nationalverband bestehen.

Die Spielberechtigung für den Futsal-Spielbetrieb besteht unabhängig von der Spielberechtigung für den Fußball-Pflichtspielbetrieb des HFV, anderer Landesverbände oder Nationalverbände.

Herren:

Es können nur Spieler, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, eingesetzt werden. Spieler des älteren A-Junioren-**Jahrgangs** sind nur spielberechtigt, wenn ihr Verein eine Futsal-Jugendmannschaft zum Spielbetrieb gemeldet hat.

Junioren:

Für die Junioren-FutsalLigen sind Spieler wie folgt spielberechtigt:

A-Junioren:

Jahrgänge **2002 bis 2005**

B-Junioren:

Jahrgänge **2004 bis 2007**

C-Junioren:

Jahrgänge **2006 bis 2009**

5.6 ERTEILUNG EINER SPIELERLAUBNIS FÜR SPIELER UND SPIELERINNEN MIT AUSLÄNDISCHER NATIONALITÄT (SPIELER UND SPIELERINNEN, DIE NICHT IN DEUTSCHLAND GEBOREN SIND) DFB-**FUTSALORDNUNG § 14**)

Der Internationale Vereinswechsel (auch die Erstaussstellung) ist im FIFA-Reglement § 19 geregelt.

Spieler und Spielerinnen der E-Junioren bzw. E-Mädchen und älter mit ausländischer Nationalität müssen einen Antrag auf internationalen Vereinswechsel beim DFB stellen.

Der Antrag ist Online über das DFBnet mit allen erforderlichen Dokumenten zu stellen.

Welche Dokumente einzureichen sind, ist dem Mitteilungsorgan bzw. direkt dem Antrag im DFBnet zu entnehmen.

Die Unterlagen (Antrag auf Spielerlaubnis, aml. Dokument, Antrag auf internationalem Vereinswechsel und weitere Dokumente) sind zwei Jahre aufzubewahren und auf Verlangen dem HFV auszuhändigen.



6. VEREINSWECHSEL

Es gelten § 7 ff DFB-Futsalordnung und §§ 15 – 21 HFV-JO

6.1 WECHSELPERIODE

FUTSALORDNUNG TEIL A, A II, 2.1.,2.2. (HINWEIS: TEIL A=ALLGEMEINVERBINDLICHER TEIL)

Ein Vereinswechsel eines Amateurs kann in den folgenden Wechselperioden stattfinden (~~Es gilt §§ 4 – 11 SpO und §§ 15 – 21 JO~~):

Wechselperiode I: 01.07. - **30.09.**

Wechselperiode II: 01.01. - 31.01.

6.2 ABMELDUNG BEIM VEREINSWECHSEL (DFB-FUTSALORDNUNG § 7 FF.)

Die Abmeldung muss per Einschreiben mittels Postkarte erfolgen (als Tag der Abmeldung gilt das Datum des Poststempels), es sei denn, der Tag der Abmeldung ist unstreitig und vom abgebenden Verein bestätigt oder sonst in fälschungssicherer Weise nachgewiesen.

6.3 EINTRAGUNG DER DATEN IM DFBNET NACH ABMELDUNG DURCH DEN SPIELER (DFB-FUTSALORDNUNG § 7 FF.)

Geht einem Verein eine Abmeldung per Einschreiben zu, so ist er verpflichtet, die Daten mit dem Vermerk über die Freigabe oder Nicht-Freigabe, Tag der Abmeldung und den Termin des letzten Spiels innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag der Abmeldung ins DFBnet einzutragen. Es gilt das Datum des Poststempels.

6.4 WARTEFRISTEN BEIM VEREINSWECHSEL / SONDERBESTIMMUNGEN

Bei einem Vereinswechsel kann eine Wartefrist für Pflichtspiele beim neuen Verein anfallen, wenn der alte Verein der Freigabe zum Vereinswechsel nicht zustimmt. Eine Begründung für die Nichtfreigabe ist nicht erforderlich.

Die Wartefrist beginnt mit dem **Tag der Abmeldung beim alten Verein als aktiver Spieler** und endet spätestens 6 Monate nach dem letzten Spiel laut Passeintrag.

Abmeldung bis zum 30.06. und Antragsstellung innerhalb der Wechselperiode I (01.07. – **30.09.):**

bei Freigabe:

Spielerlaubnis ab dem Tag der Einreichung der vollständigen Wechselunterlagen beim HFV für alle Spiele des neuen Vereines;

bei Nichtfreigabe:

Spielerlaubnis ab dem 01.11., längstens jedoch 6 Monate nach dem letzten Spiel für den abgebenden Verein



Bei Abmeldung eines Spielers bis zum 30.06. und Eingang des Antrags auf Spielerlaubnis innerhalb der Wechselperiode I kann die Zustimmung des abgebenden Vereins durch den Nachweis über die Zahlung der unter 6.6. dieser Futsal Durchführungsbestimmungen festgelegten Entschädigung ersetzt werden. Die Höhe der Entschädigung richtet sich nach der Spielklassenzugehörigkeit der ersten Herren-Mannschaft des aufnehmenden Vereins in dem Spieljahr, in dem die Spielerlaubnis für Pflichtspiele erteilt wird.

Abmeldung bis zum 30.06. und Antragsstellung außerhalb der Wechselperiode I (nach dem 30.09.):

Erfolgt nach einer Abmeldung vom Spielbetrieb bis zum 30.06. die Antragstellung außerhalb der nachfolgenden Wechselperiode I, wird die Spielerlaubnis 6 Monate vom letzten Spiel laut Eintrag ins DFBnet erteilt.

Abmeldung ab dem 01.07.

Erfolgt die Abmeldung ab dem 01.07. und wird ein Antrag auf Spielerlaubnis bis zum 31.12. gestellt, wird eine Spielerlaubnis sechs Monate nach dem letzten Spiel laut Pässeintrag erteilt; bei Zustimmung zum Vereinswechsel spätestens jedoch zum Beginn der Wechselperiode II.

Nimmt ein Spieler mit seiner Mannschaft an weiterführenden Wettbewerben der Vorjahresserie mit Austragungsdatum nach dem 30.06. teil und meldet er sich innerhalb von 10 Tagen nach Abschluss des Wettbewerbs bzw. dem Ausscheiden seines Vereins aus dem Wettbewerb ab, so ist dies einer Abmeldung zum 30.06. gleichzustellen.

Wechselperiode II

Für die Wechselperiode II ist analog der vorstehenden Regelung der 31.12. als Tag der Abmeldung heranzuziehen.

In der Wechselperiode II kann eine Freigabeverweigerung durch den abgebenden Verein nicht durch Zahlung der in 6.6. dieser Durchführungsbestimmungen genannten Beträge durch den aufnehmenden Verein in eine Zustimmung umgewandelt werden.

6.5 WEGFALL DER WARTEFRISTEN (DFB-FUTSALORDNUNG § 9)

Der Wegfall der Wartefristen ist in § 9 der DFB-Futsalordnung geregelt.

6.6 REGELUNG BEIM VEREINSWECHSEL

Für Vereinswechsel von Amateuren zwischen zwei Futsal-Vereinen gelten folgende, von der DFB-Spielordnung abweichende Regelungen:

„Erste Mannschaft“ im Sinne des § 16 Nr. 3.2.1 der DFB-Spielordnung ist die erste Futsal-Mannschaft des Vereins.



Die Höhe der Entschädigung ist in § 7 Absatz 3.2.1 der DFB-Futsalordnung wie folgt festgelegt:

- | | |
|---|----------|
| 1. Futsal-Spielklassenebene (Regionalliga): | € 150,00 |
| 2. Futsal-Spielklassenebene: | € 50,00 |
| ab der 3. Futsal-Spielklassenebene: | € 25,00 |

Hat der aufnehmende Verein bei der Junioren-FutsalLiga keine Herren-Mannschaft im Spielbetrieb der FutsalLiga gilt die Summe ab der 3. Futsal-Spielklassenebene.

7.2.2.2 SPIELZEIT

Die Spielzeit eines Spiels im Junioren-Futsal-Spielbetrieb beträgt **in der A- und B-Junioren 2 x 20 Minuten Netto. In der C-Junioren 2 x 15 Minuten Netto.**

8. SPIELWERTUNG

8.1 PUNKTSPIELE UND PLATZIERUNG IN DER TABELLE

Der Sieger eines Spiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt.

Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Spielen Punktgleichheit, gilt folgende Regelung:

1. höhere Punktzahl aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften.
2. größere Anzahl erzielter Tore aus den Direktbegegnungen der betreffenden Mannschaften
3. größere Anzahl erzielter Tore aus allen Gruppenspielen.
4. geringere Gesamtzahl an Strafpunkten auf der Grundlage der während der Punktspiele erhaltenen gelben und roten Karten (rote Karte = 3 Punkte, gelbe Karte = 1 Punkt, Platzverweis nach zwei gelben Karten in einem Spiel).
5. Losentscheid.

~~PLATZIERUNG IN DER TABELLE~~

~~Bei Punktgleichheit entscheidet die nach dem Subtraktionsverfahren ermittelte Tordifferenz. Bei gleicher Tordifferenz ist diejenige Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, entscheidet der direkte Vergleich der Mannschaften. Sollte es auf diesem Weg nicht möglich sein, einen Staffelmeister, Vizemeister oder einen oder mehr Qualifikanten um die Hamburger Meisterschaft aus einer Staffel zu ermitteln, so entscheidet ein Entscheidungsspiel.~~



8.2 ENTSCHEIDUNGSSPIELE BEI DEN JUNIOREN

Sollte es im Junioren-Futsal-Spielbetrieb zu Entscheidungsspielen kommen, muss ein Sieger ermittelt werden.

Endet das Finalspiel nach regulärer Spielzeit unentschieden, so wird das Spiel um 2 x 3 Minuten Netto verlängert.

Steht auch dann kein Sieger fest, findet ein Sechsmeterschießen von der ersten Strafstoßmarke statt. Beide Teams führen je drei Sechsmeter aus.

Wenn beide Teams nach je drei Sechsmeter keine oder gleich viele Tore erzielt haben, wird das Sechsmeterschießen in der gleichen Abfolge mit neuen Schützen durchgeführt.

Jeder Sechsmeter muss von einem anderen Spieler ausgeführt werden. Ein Spieler darf erst ein zweites Mal antreten, wenn alle teilnahmeberechtigten Spieler bereits einen Sechsmeter ausgeführt haben.